



Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur
Ortsgruppe Rastatt e.V.

Was hat das Jahr 2021 gebracht? Ein Jahresrückblick

Die dominierende Rolle spielte weiterhin der winzige SARS-CoV-2-Virus mit seinen Varianten und die durch ihn ausgelöste COVID-19-Pandemie. Doch dies ist nicht das einzige Problem, das einer Lösung beharrt. In den letzten Jahren ist es üblich geworden, dass die Umweltschule zum Jahresende eine Übersicht über die Geschehnisse im Laufe des Jahres in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Biodiversität und Umweltschutz gegeben hat. Welche wichtigen Konferenzen gab es, welche Konventionen, Richtlinien, Strategien und Gesetze wurden gefasst? Da die Themenbereiche immer komplexer werden und sich Konferenzen mitunter über Jahre verteilen und hinziehen, ist dies nicht einfach. Versuchen wir es trotzdem, mit einer Auswahl.

Biodiversität und Naturschutz

15. Weltbiodiversitätskonferenz COP15

In Folge der Biodiversitätskonvention von Rio 1992 gibt es alle zwei Jahre Vertragsstaatenkonferenzen, sogenannte „Conferences of Parties, COPs“. Die COP15 sollte ursprünglich vom 15. bis 18. Oktober 2020 im chinesischen Kunming stattfinden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde sie zweigeteilt und verschoben. Der erste Teil fand vor allem als Videokonferenz vom 11. bis zum 15. Oktober 2021 in Kunming statt, der zweite Teil soll dann als Präsenzveranstaltung vom 25. April bis zum 8. Mai 2022 stattfinden.

Auf der Vertragsstaatenkonferenz COP10 in Nagoya wurde ein strategischer Plan verabschiedet: eine langfristige Vision bis 2050 und eine mittelfristige Mission 2020 mit den sogenannten „Aichi-Zielen“: 5 Strategische Ziele und 20 Kernziele. Im September 2020 wurde durch den vom Sekretariat der Konvention veröffentlichten fünften „Global Biodiversity Outlook“ („5. Globaler Bericht zur Lage der biologischen Diversität“) bekannt, dass keines dieser Ziele bis zum Fristende 2020 vollständig erreicht werden würde.

Nun soll eine **Nachfolge-Rahmenvereinbarung (Global Biodiversity Framework, „A new Deal for Nature and People“)** beschlossen werden. Der erste Teil der COP15 diente der Diskussion und Beratung, herausgekommen ist eine wenig konkrete „**Erklärung von Kunming**“. Auf dem zweiten Teil der COP15 in 2022 soll dann die neue Rahmenvereinbarung beschlossen werden. Der WWF bemerkt dazu: „Dafür braucht es große Anstrengungen und politischen Willen, vor allem bei der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unserer Produktions- und Konsumweisen, dem Einbezug des Finanzsektors, effektiven Mechanismen zur Umsetzung und der gesamten Finanzierung.“

Insektenschutz und Verbot von Glyphosat

Am 24. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das „**Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften**“ beschlossen: Im BNatSchG wurden Vorgaben zur Eindämmung der Lichtverschmutzung aufgenommen. Die Liste der nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope wurde um Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Streuobstwiesen, Trockenmauern und Steinriegel erweitert.

Hinzugefügt wurde ein § 30a mit einem Verbot für die Ausbringung von Biozidprodukten (Insektizide, Holzschutzmittel) in bestimmten besonders geschützten Gebieten (Ausnahmen möglich). Anwendungsverbote für bestimmte Pflanzenschutzmittel wurden in einer Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geregelt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 soll die Verwendung von Glyphosat komplett beendet werden. Dann läuft auch die Zulassung in der EU aus.



Ctenophora festiva
in Rastatter Rheinaue

Umweltschutz



Foto-Quelle: SWR

Verbot von Plastiktüten und Einweg-Plastikprodukten

Seit dem 1. Januar 2021 dürfen an den deutschen Ladenkassen keine Einkaufstüten aus Plastik mehr angeboten werden; dünne Plastiktüten an Obst- und Gemüseständen sind ausgenommen.

Die EU hatte 2019 eine Kunststoff-Richtlinie erlassen, nach der die Mitgliedstaaten ab dem 3. Juli 2021 zahlreiche Produkte aus Einwegplastik nicht mehr vertreiben dürfen. Exporte von Plastikmüll aus der Europäischen Union wurden ab dem 1. Januar 2021 eingeschränkt.

Nachhaltigkeit und Lieferketten

Der Deutsche Bundestag beschloss am 11. Juni 2021 ein **Lieferkettengesetz**. Ziel ist es, auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei den Lieferanten zu achten. So sollen Kinder- und Zwangsarbeit sowie umweltschädliche Arbeits- und Produktionsbedingungen aus Produkten verschwinden. In den Sinn kommen da die lebensgefährlichen Rohstoff-Minen in Afrika, Textilfabriken in Asien oder indische Baumwollplantagen. Das Gesetz soll ab 2023 gelten, zunächst nur für etwa 600 Großbetriebe mit mindestens 3000 Mitarbeitern. Ab 2024 sind dann auch Unternehmen mit mindestens 1000 Mitarbeitern einbezogen.

Neben der Produktionsweise andernorts rückt auch immer stärker die Nutzung und der Konsum hierzulande in das Blick- und Prüffeld. Denn Konsum und Nutzung von Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja oder Rindfleisch in unseren Industrieländern sorgt in anderen Regionen der Welt für einen Verlust der Wälder. Die reichen Industrieländer hinterlassen einen Großteil ihres ökologischen Fußabdrucks in anderen Ländern. Der WWF: „Wir brauchen einen Paradigmenwechsel im globalen Handel: Produkte, die auf dem europäischen Markt landen, dürfen nicht auf Kosten von Natur und Menschenrechten produziert werden.“

Die EU-Kommission hat nun vorgeschlagen, die Einfuhr von Waren zu untersagen, für deren Produktion Regenwald zerstört wird.

Klimaschutz

Die UN-Klimakonferenz COP26 war ursprünglich für November 2020 in **Glasgow** geplant, wurde dann jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie auf den **31. Oktober bis 12. November 2021** vertagt. Bisher haben über 150 Staaten Selbstverpflichtungen zum Klimaschutz vorgelegt; ein Viertel der Länder fehlt noch. Auch muss bis 2025 nachgebessert werden. Indien als drittgrößter Emittent von Treibhausgasen strebt nun an, bis zum Jahr 2070 klimaneutral zu sein. Ständiges Thema auf den Konferenzen ist auch das Geld: die Finanzhilfen für ärmere Staaten und der Ausgleich für bereits entstandene Schäden infolge der Erderwärmung.

Hundert Teilnehmerstaaten unterzeichneten in Glasgow eine Verpflichtung, die Methan-Emissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber 2020 zu senken. Einige Staaten haben sich darauf geeinigt, in den 2030er bzw. 2040er Jahren aus der Kohle als Brennstoff auszusteigen; die drei weltweit größten Nutzer China, Indien und USA sind jedoch nicht dabei. Etwa 30 Länder bekannten sich zum Ende des Verkaufs von Benzin- und Dieselaautos; hier ist Deutschland nicht dabei. Neu war eine Absichtserklärung von hundert Staaten, nach der bis zum Jahr 2030 die globale Entwaldung gestoppt werden soll.

Im August 2021 hatte der **Weltklimarat IPCC** den ersten Teil des **6. Weltklimaberichts** mit dem aktuellen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand herausgebracht. 2022 sollen zwei weitere Teile sowie der Synthesebericht erscheinen.



Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2021 die Klimaziele verschärft: Die CO₂-Emission soll bis 2030 um 65 % u. bis 2040 um 88 % gegenüber 1990 reduziert werden. Treibhausgasneutralität soll bis 2045 erreicht werden.

Auch in Baden-Württemberg wurde im Oktober 2021 eine erste Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen (u.a. Maßnahmen zu Gebäuden, Flächen für Windkraft und Photovoltaik). Ziel ist Klimaneutralität bis 2040.

NF-Umweltschule im Web: <http://www.naturfreunde-rastatt.de/nachhaltigkeit/umweltschule/>

NaturFreunde Rastatt: Heinz Zoller, Fliederweg 13, 76437 Rastatt, Tel: 07222 / 20665, Mail: heinz.zoller@web.de